

Zürich,
1. Juni 2011

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2010

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 (AS 851.160) verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte und die Jahresrechnung zuhanden des Gemeinderates. Dem Gemeinderat obliegt es, die Rechenschaftsberichte, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zu genehmigen (Art. 6 Ziff. 3 und 4).

Dem Gemeinderat ist zusammen mit der Verwaltungsrechnung 2010 der Antrag gestellt worden, die Rechnung 2010 der Asyl-Organisation Zürich und die Zuweisung des Gewinns von Fr. 660 514.52 zur Reserve zu genehmigen (Weisung vom 23. März 2011, GR Nr. 2011/87).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht 2010 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy